

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 3 (1927-1928)
Heft: 8

Artikel: Nächtlicher Kampf ums Recht
Autor: Kober, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nächtlicher Kampf ums Recht

Von
Alfred Kober

Illustriert von Werner Burri

In dampfendem Dunkel liegt die ein wenig verschlafene Vorstadt, die am Tage so behäbig blinzelt. Ein langsam eindringlicher Regen füllt die Löcher des holprigen Pflasters, Nässe scheint alles Leben zu verschlucken.

Plötzlich entfesselt sich vor den wenigen, eilig heimstrebenden Menschen ein seltsam leidenschaftliches Geschehen. Vor dem Eingang einer Wirtschaft, die eben geschlossen wird, steht eine leicht schwankende Gestalt, ein noch jugendlich aussehender Mann mit keck aufgewirbeltem Schnurrbärtchen, der sich bemüht, dem Wirt in Sätzen von undeutlichem Zusammenhang die Notwendigkeit klar zu machen, dass das Lokal noch einmal geöffnet werde. Der dumpfe Drang zur Helle, zum behaglichen Ruhsitz und zur Flüssigkeit scheint den sichtlich erregten Mann aufs äusserste zu erschüttern. Krampfhaft sucht er nach Worten von ausreichender Eindringlichkeit, um das Herz des Hüters an der Pforte seines Paradieses zu bewegen. Dem rinnenden Regen, der seine etwas schäbige Eleganz, seinen hellen Anzug, die braunroten Stiefel und den im Nacken

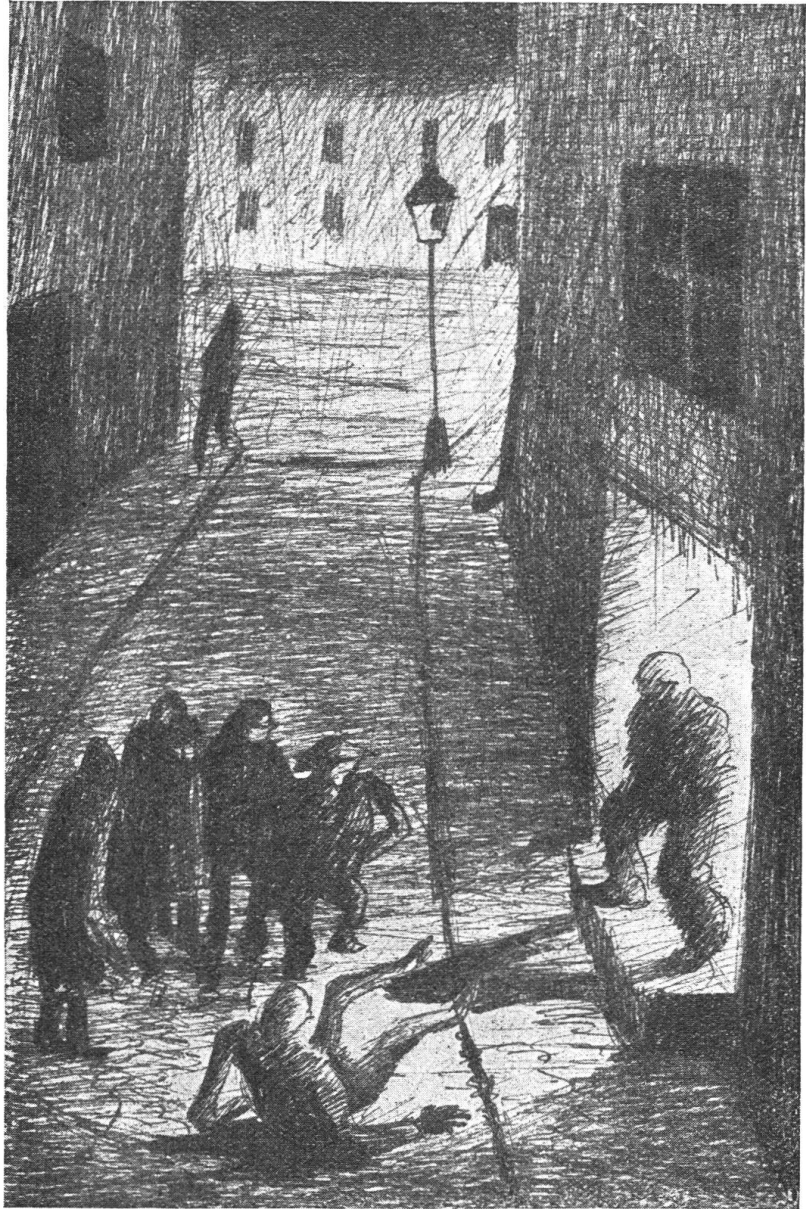
sitzenden Strohhut empfindlich zu schädigen droht, schenkt er als einem Nebenumstand wenig Beachtung. Nur in längern Zwischenräumen winkt er mit seinem Spazierstock in ziemlich planlosen Bewegungen nach oben ab, als ob er die beharrlichen Tropfen, die ihm die Ordnung der Gedanken und die Kraft seiner Rede zu stören scheinen, ungeduldig fortscheuchen wollte.

Ihm gegenüber, wie ein Fels in der Brandung, der stämmige Wirt, eine Gestalt von erschreckender Wucht. Schon der gewaltige braunrote Schnurrbart, der mit den beiden wolligen Backenbärten zu einem bedrohlichen Ganzen zusammengewachsen ist, würde genügen, einen furchtsamen Menschen einzuschüchtern. Wortlos und beharrlich verweigert er den erbetenen Eintritt. Die Polizeistunde ist um, und ausserdem wünscht er schlafen zu gehen. Immer eindringlicher, immer aufgeregter, immer gereizter wird die mühsame Sprache des Betrunkenen, immer bewegter sein Gebärdenspiel. Er fühlt sich im Innersten verletzt, grundlos missachtet und ausgestossen. Seine Rede nähert sich beleidigenden Anwürfen,

bricht stossweise in wilde Schimpfworte aus. Plötzlich reisst ihm die Geduld. Mit einem tigerähnlichen Satze stürzt er sich auf den Feind und will ihn mit einem Stoss zur Seite schieben. Eine starke, entschlossene Armbewegung des Riesen schleudert ihn zwei Mannslängen weit fort und zu Boden. Wie eine leblose Puppe rutscht er auf dem triefenden Pflaster noch weiter. Jeder andere Mensch müsste nach solchem Sturz mühsam seine Knochen zusammensuchen; doch der schwächliche Körper des verstörten Lichtsuchers scheint an Widerstandskraft ersetzen zu wollen, was die Klarheit des Denkens eingebüsst hat. Wie eine Katze springt der Gefallene auf und stösst nur einen langgezogenen Schrei äusserster Empörung aus, der sich schliesslich in einzelne Schimpfworte von auserlesener Beleidigungswucht auflöst. Mit gesammelter Kraft stürzt er sich aufs neue auf seinen Gegner. Auf's neue schiesst er mit sackartiger Widerstandslosigkeit auf das Pflaster. Das durch seinen blitzschnell fallenden Körper verdrängte Regenwasser klatscht und spritzt nach allen Seiten. Der Wirt, im Bewusstsein seines guten Rechts auf sein

Haus und seinen Schlaf, zeigt kaum auch nur eine leise Erregung, fühlt sich durchaus im Dienst einer allgemeinen höhern Ordnung.

Der ansehnliche Trupp Menschen, der sich mittlerweile angesammelt hat und den schier gespensterhaften Vorgang, im Halbkreis die Kämpfer umstehend, vollkommen stumm, aber unverkennbar mit



„Aufs neue schiesst er mit sackartiger Widerstandslosigkeit aufs Pflaster ...“

sachlicher Hingenommenheit verfolgt, bleibt völlig Zuschauerpublikum. Keine Parteinahme ist zu bemerken, nichts als eine eigenartig unbestimmte, dumpfe und doch ängstlich gespannte Freude an starkem Geschehen. Jeder fühlt, dass er dem Zusammenprall zweier Elementarkräfte beiwohnt, zweier starker Rechtsgefühle, in deren Auseinandersetzung kein Dritter einzubrechen befugt wäre. Wie der Wirt um sein wirkliches, kämpft sein Gegner um sein ebenso stark empfundenen, vermeintliches Recht, das Recht, seinen Durst, sein Geselligkeitsbedürfnis ungehemmt stillen zu dürfen. Dieser Schrei nach dem Rechte bricht denn auch mit beredter Gewalt aus dem verbitterten und erheblich verdüsterten Gemüt des zum zweitenmal zur Erde Geworfenen, sobald er sich, immer noch ziemlich mühe-los, erhoben hat. Die Parteilosigkeit der Zuschauer scheint ihn zu beunruhigen und zu quälen. An sie wendet er sich nun in beweglichen und vor Empörung zitternden Worten. Ob das nicht eine Schande sei, dass man als Sohn des arbeitenden Volkes aus einer Arbeiterwirtschaft ausgeschlossen werde, ob das etwa in der Ordnung sei, nein, das sei es keineswegs, eine Schande sei es vielmehr. Wenn ein Arbeiter einfach nicht hereingelassen werde, und zwar in eine Arbeiterwirtschaft, ob man so etwas schon gehört habe, ob das nicht einfach ein Unrecht sei, ob er etwa weniger Recht haben solle, in eine Wirtschaft zu gehen, als andere! Schon beinahe flehend wendet er sich an einen der ihm zunächst Stehenden um Zustimmung. Vergeblich; der Angeredete findet sich durch die eigenartige Auszeichnung peinlich berührt, sein Gesicht, seine Gestalt erstar-

ren zu ostentativer Unbetheiligkeit, er scheint schlechterdings nichts gehört zu haben, er weicht gewissermassen in sich und den hochgeklappten Kragen seines Regenmantels hinein. Noch eine Weile wartet der erfolglose Rechtsucher auf ein Zeichen der Zustimmung, der Teilnahme wenigstens, sieht aus töricht und verwirrt blickenden Augen noch den und jenen der Umstehenden an, wie wenn ihm einer einen guten Rat geben sollte, verwirft dann aber mit verächtlicher Gebärde und einem schiefen Wippen des Spazierstockes überhaupt die ganze gewissen- und herzlose menschliche Gesellschaft, die ihm und seinem Anliegen kein Verständnis entgegenbringt.

Dabei wendet er sich um und erblickt von neuem die einladende Helligkeit in der immer noch geöffneten Wirtshaus-türe. Da ballt sich sein ganzes Elend, sein namenloser Zorn über die erlittene Rechtsverweigerung, der tiefe Grimm über seine Verlassenheit noch einmal zu fesselloser Wut, und schäumend fällt er schon wieder den Wirt an, der eben die Fensterläden von aussen geschlossen hat. Ein kurzes Ringen, und dumpf aufpumpsend schlägt er ein drittes Mal in die Pflasterpfützen, während sein Feind in der Türe verschwindet.

Nur langsam und ächzend erhebt er sich nach einer Weile; auch jetzt hat er zwar offensichtlich keinen Körperschaden erlitten. Aber vor dem nun hoffnungslos verschlossenen Ziele seiner Sehnsucht wird er von einem wahren Krampfe des Ingrimmes und der Entrüstung geschüttelt, der sich schliesslich in einer fast psalmodierenden Wiederholung immer desselben Schimpfwortes löst. Weil sein

Gehirn ihn offenbar nicht mehr genügend reichhaltig und abwechslungsreich mit Einfällen von Beschimpfungsworten bedienen will, scheint er in der Wiederholung das Mass von Kraft zu finden, das nötig ist, um seiner grenzenlos leidenschaftlichen Ablehnung der gegenwärtigen menschlichen Zustände Ausdruck und Abfluss zu schaffen. Endlich schweigt er, sichtlich ein wenig beruhigt. Das Bewusstsein, dem Rechtsverweigerer seine Meinung gesagt zu haben, ist ihm tröstlich, und die ins Schwanken geratene Wage der Gerechtigkeit scheint ihm zum Gleichgewicht gebracht. Noch bleibt einiges für die Zukunft zu tun; dem Feinde soll mancherlei erst dunkel ins Bewusstsein gefasstes Unheil geschehen. Er kann ihm

allerlei anhaben, so verheisst er mit Befriedigung. Ueber die Einzelheiten lässt er sich flüsternd einem harmlosen Passanten gegenüber vernehmen, der erst jetzt auf dem Schauplatz erschienen ist, an den er sich unbefangen, offenbar im Gefühl, bei ihm irgendwie geborgen zu sein, angeschlossen hat, und mit dem er nun schwankend Schritt zu halten sich bemüht. Endlich ist ihm ein teilnehmender Mensch in seinem Elend geschenkt worden. Man hört von dem andern Ausdrücke väterlichen Erstaunens, freundlicher Begütigung, und die erst immer noch erhobene Stimme des verletzten Rechtsuchers sinkt allmählich und verklingt endlich in der fernen Dunkelheit, durch die er nach Hause strebt.



Zeichnung

Werner Burri